

Platzordnung

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Besucher verpflichtet.

1. Der Besuch des Hundefreilaufs mit kranken oder krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten.
2. Ein Besuch des Hundefreilaufs mit läufigen Hündinnen ist nicht möglich. Bitte davor und danach 2 Wochen Pause einhalten.
3. Jeder Hund muss geimpft, entwurmt und im Rudel in der Hundegruppe sozial verträglich sein. Der Hund muss über Grundgehorsam verfügen und von seinem Besitzer abrufbar sein.
4. Der Freilauf der Hunde auf dem Gelände ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers gestattet. Der Hund ist nicht allein auf dem Gelände zurückzulassen.
5. Das „Mobben“ und „Aufreiten“ anderer Hunde ist vorn jeweiligen Besitzer zu unterbinden.
6. „Ball-/Beutespiele“ mit den Hunden sind nur möglich, wenn Sie alleine auf dem Platz sind.
7. Ein Maulkorb ist von Hunden zu tragen, die aggressiv oder unverträglich sind, sowie von „Kampfhunderassen“ die keinen „Verhaltenstest/Wesenstest“ laut Hundeverordnung bestanden haben.
8. **Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen. Eltern haften für ihre Kinder!**
9. Der Verein übernimmt keine Haftung für auf dem Platz erlittene Personen- oder Sachschäden.
10. Treffen von externen Vereinen sowie Interessengemeinschaften o.ä. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich eines Termins. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf.
11. Das Buddeln auf den organisierten Flächen und Wegen ist untersagt. Löcher sind vom Hundebesitzer zu beseitigen.
12. Verunreinigungen (Kotabsatz) des Freilaufgeländes durch den Hund sind vorn Hundebesitzer unaufgefordert zu beseitigen. Materialien dazu sind auf dem Platz vorhanden.
13. Besucher haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und alle Abfälle in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Die Benutzung von für den Hund schmerzhafter oder stark unangenehmer sogenannter Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbänder, sowie starkes unter Druck setzen des Hundes, wird auf dem Gelände nicht geduldet.
14. Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund (z.B. Schlagen, Schütteln, Treten u.ä.), einem fremden Hund oder Personen führt zum sofortigen Platzverweis.
15. Den Anweisungen der verantwortlichen Person (Vorstand) oder seiner Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten. (Diese Personen dürfen Platzverweise aussprechen.)